

Alternative für Liebenfels (A-L)
FPÖ Liebenfels
ÖVP Liebenfels
Freie Gemeindefliste Liebenfels (FGL)

Liebenfels, 30. Juni 2025

Gemeinderatssitzung am 30.06.2025 -
Aufnahme eines TOP
**„Beratung und Beschlussfassung über die
weitere Vorgehensweise bezüglich des
AWG-Verfahrens Deponie Zweikirchen“**
in die Tagesordnung -
Dringlichkeitsantrag gem. K-AGO § 42

Gemeinderat der
Marktgemeinde Liebenfels

Von den unterfertigenden Gemeinderäten der Fraktionen der A-L, FPÖ, ÖVP und FGL
**wird nachstehender Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des TOP „Beratung und
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des AWG-Verfahrens
Deponie Zweikirchen“** in die Tagesordnung für die **GR-Sitzung** am **30.06.2025** gem.
§ 42 der K-AGO zur Behandlung im Gemeinderat eingebracht und wie folgt begründet:

Ausgangslage:

Durch die Marktgemeinde Liebenfels wurde die [Kundmachung des Landes Kärnten/Abt. 8,
Zl. 08-ADE-1440/2023-67](#) der abfallwirtschaftlichen Genehmigungsverhandlung
(mündliche öffentliche Verhandlung) am 02.07.2025, 09:00 Uhr bei der Feuerwehr
Zweikirchen auf der Homepage kundgemacht.

Dazu erfolgten auf Facebook auch Informations-Postings der SPÖ Liebenfels (am
06.06.2025) und der Marktgemeinde Liebenfels (am 10.06.2025):



Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) i.d.g.F. **besitzt die Gemeinde Parteistellung**. Dies ergibt sich sowohl aus § 42 (2) Z6 AWG („die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde“, als auch aus § 42 (2) Z3 AWG („Nachbarn“, die Gemeinde ist als Besitzer des Grundstückes GSt.Nr. 86 KG 74511 HARDEGG direkter Nachbar).

Eine weitere Involvierung der Gemeinde ergibt sich aus den Antragsunterlagen der STRABAG, in denen unter anderem folgendes angeführt wird:

„Überschüssiges Wasser aus dem Sickerwassersammelbecken wird zukünftig per Kanal abgeleitet. In Abstimmung mit der Gemeinde Liebenfels ist ein entsprechendes Projekt in Vorbereitung“ (Seite 23),

sowie

„Überschüssiges Wasser aus dem Sickerwassersammelbecken wird zukünftig per Kanal abgeleitet. In Abstimmung mit der Gemeinde Liebenfels ist ein entsprechendes Projekt in Vorbereitung. Eine Umsetzung wird jedenfalls noch vor Inbetriebnahme des Baurestmassenskompartiments angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen auch zukünftig die Fäkalwasser abgeführt werden.“ (Seite 25).

Aus Sicht der unterfertigenden Gemeinderäte ergibt sich die Dringlichkeit des Antrages aus folgenden Gründen:

Das AWG-Verfahren ist erst nach der GR-Sitzung am 27.03.2025 öffentlich geworden und diesbezüglich findet am 02.07.2025 eine wichtige öffentliche Genehmigungsverhandlung in dieser Angelegenheit statt.

Die **Dringlichkeit** ergibt sich aus Sicht der unterzeichnenden Gemeinderäte auch

- aus dem wachsenden **öffentlichen Interesse** in der Bevölkerung;
- der Kritik aus der Bevölkerung, dass durch die Marktgemeinde Liebenfels bisher **keine** offene, ehrliche und transparente **Information** der Gemeindebevölkerung zu diesem Thema erfolgt ist;
- der **hohen Sensibilität** des Themas;
- möglicher **zukünftiger Belastungen** für die Bevölkerung in diesem Bereich (z.B. Lärm, Verkehr, Staub, gefährliche Materialien etc.);
- den möglicherweise **nachhaltigen Auswirkungen** auf die **zukünftige Entwicklung** dieser **Region** in der Marktgemeinde Liebenfels (z.B. bei der bereits sehr weit fortgeschrittenen Bearbeitung des neuen ÖEK);
- der **kurzen Zeit** bis zur öffentlichen Genehmigungsverhandlung am 02.07.2025.

Antrag:

Die unterfertigenden Gemeinderäte beantragen hiermit, die **Aufnahme** eines **TOP** „**Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des AWG-Verfahrens Deponie Zweikirchen**“ in die Tagesordnung für die **GR-Sitzung** am **30.06.2025**, um so durch den **Gemeinderat zu veranlassen**, dass:

- der **Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels** über den aktuellen Stand des AWG-Verfahrens umfassend informiert wird, um über die weitere Vorgehensweise beraten zu können.
- der **Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels** einen Grundsatzbeschluss fasst, wie seitens der Marktgemeinde Liebenfels im weiteren AWG-Verfahren zum **größtmöglichen Wohl der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt** vorgegangen wird.

GR Harry Wipperfurth e. h.
(GR Harry Wipperfurth)

GR Johanna Radl
(GR Johanna Radl)

GR Markus Posarnig e. h.
(GR Markus Posarnig)

GV Sandra Lassnig e. h.
(GV Sandra Lassnig)

GR Dietmar Klier e. h.
(GR Dietmar Klier)

GR Kessia Keutschacher e. h.
(GR Kessia Keutschacher)

GR Evelin Maltschnig
(GR Evelin Maltschnig)

GR Ferdinand Kernmaier e. h.
(GR Ferdinand Kernmaier)

GR Philipp Rader e. h.
(GR Philipp Rader)